

Spesenreglement

Version 5.3 - 0425

1. Berechtigung

Vorstands- und Ressortmitglieder, Geschäftsführer, Stellplatz Scouts, vom Vorstand bestimmte Vertretungen und Helfer haben Anspruch auf Spesenentschädigung.

2. Abrechnung

Es gilt das vier Augen Prinzip. Entschädigungsberechtigte Personen haben ihr Spesenformular mit Belegen und unterschrieben an den entsprechenden Ressortverantwortlichen einzureichen. Einsätze an Messen, Beratungen, etc. sind im Formular «Helferin-/Helfereinsatz) zu dokumentieren. Spesen werden quartalsweise ausbezahlt.

Scouts rapportieren an die Geschäftsstelle.

Das Ressort Finanzen rapportiert an den Präsidenten oder Vice-Präsidenten.

3. Ansätze

3.1. Sitzungspauschalen

- Es werden keine Entschädigungen für Vereinsarbeit ausbezahlt.
- Bei physischer Anwesenheit werden die Fahrkosten vergütet
- Mitarbeiter, Scouts, Helfer etc.: auf Antrag aus dem Vorstand besteht die Möglichkeit Helfer von der Beitragspflicht zu befreien.
- Für Online-Sitzungen, zur Verfügung stellen von Infrastruktur, Mobile-Abos, Internetverbindungen etc. wird den Vorstandsmitgliedern eine Entschädigung von CHF 500.-jährlich Ende Jahr ausbezahlt.

3.2. Fahrkosten

Generell: Fahrkosten sind auf max. CHF 200.00 pro Einsatz limitiert. Finden mehrere Einsätze pro Tag statt, sind die Fahrkosten ebenfalls auf max. CHF 200.00 limitiert.

- Km-Entschädigung CHF 0.70/km
- Bei Benützung des öffentlichen Verkehrs wird das Billett 2. Klasse mit Quittung (ohne Quittung 2. Klasse Halbtax) vergütet.

3.3. Übernachtungskosten

- Stellplatzgebühren gemäss Stellplatzverzeichnis

3.4. weitere Kosten

- Direkte Auslagen wie z.B. Portokosten etc. werden gegen Beleg vergütet.

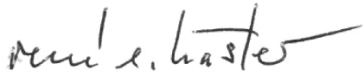
5. Schlussbestimmungen

- Es werden keine Pauschalspesen ausbezahlt.
- Die Spesenregelung der Geschäftsstelle orientiert sich an diesem Reglement.
- Die Arbeit im Vorstand und die Arbeit Helfer erfolgt ohne Entschädigung. Es werden nur die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.
- In besonderen Fällen kann die Geschäftsleitung Ausnahmen bewilligen.
- Bestandteil des Spesenreglements ist das Merkblatt «Weisung Handhabung von Spesen»

Das Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 1. April 2025 verabschiedet und tritt auf den 1.1.2025 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Spesenreglement Version 5.2 - 0124.

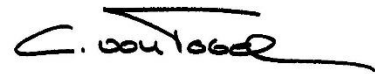
Wohnmobilland Schweiz

Präsident



René Häslér

Finanzverantwortliche



Claudia von Tobel